



h. 64, 17. 2

No. 19.

1

Warhafftte vnd gegründte Antwort: mein Georg

Ditten zum Fürstenstein / der vereinigten Stende in Francken gewesenem Brandmeisters / Auff Wilhelmen / der sich nennt von Grumbach / Ehrenrürige / leichtfertige / schmahe vnd lasterschrift / so er vnterm Dato Montags nach Margarethe nechst verschießenen LIII. Jars / auff mein zuvor / an ine Rechtmessige vnd hoch verursachte verwarungs Schrift / vnuerschembter weis vnd wider die offenbare warheit / an mich hat ausgehen / vnd an tag geben lassen.



M. D. LXIII.

2

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Wilhelm von Grumbach: Ich hab dein vnbedechtig scharpfflistig / geschwind / vnd ehrwürig schreiben / so du auff mein zuvor notwendige / vnd durch dich / hoch verursachte verwarungsschrifft / aus Dannosfer / vnterm Dato Montags nach Margarethe / des nechstuerschienen 53. Jars / vermessenlich gethan hast / gantz lang vnd spat hernach empfangen / vnd daraus vernomen / Das du dein bisshero geübte / geschwinde vñ böse Practiken / welche du mit vergessung deiner ehren vnd pflicht / aller Adelichen tugenden entgegen / mit embsigem fleis geübt vnd getriben hast. Daraus auch allerhandt jammers / angst vnd not / mit vergießung viel vnschuldigen Bluts / auch verherung vñ verderbung Landt vñ Leut / vnchristlicher tyrannischer weiserbermlichen erfolgt / mit geferbten / arglistigen vnbestendigen blossen Worten / gern beschönen vnd vertheydigen / vnd andere ehrliebende / hoch vnd nidern stands / darunter an ehren schmitzen vnd tadeln woltest.

Nun bin ich gleichwol nit bedacht / mich mit Worten oder schrifftten / in einig gezencck oder disputierung / mit dir einzulassen / oder mein / an dich beschehen redlich / ehrlich vnd billich verwarungsschrifft / mit viel vnnottürfftigem geschwetz / gegen dir zuverfechten vnd zuuertheydingen / Wie ich dann solches von vnnöten acht / auch zuthun nit schuldig bin / Wirdt michs auch kein ehrliebender vom Adel / noch anderer verdenccken / in ansehung solch mein verwarungsschrifft / deiner offenbaren handlung nach / rechtsmessig vnd billich geschehen / Entgegen aber / deine arglistige böse practiken / so du wider beyde Stiffte Bamberg vnd Würtzburgk / auch ein Erbar Rath zu Nürnberg / geübt hast / augenscheinlich vnd öffentlich am tage / Wie es dann manich vnschuldig Blut / vor Gott bezengen wirdt / also /

A ij das

Das es keiner weitem ausführung bedarffe.

Aber wie dem /vnnnd damit ich dennoch zu mehrer rettung meiner ehren /deinen anzug /vnnnd vnuerschembt Lügenstraffen /als solt ich dir (inn meiner verwarungs Schrift /das du zu den vnchristlichen Tyrannischen vnnnd Landfridbrüchigen handlungen /zuuerderbung obgemelter beider Stiffte /auch deren von Nürnberg Landt vnnnd Rent /mit deinen listigen Practiken /vnd vmb deines eignen nutz willen /ein anreger /helffer /vnd Rathgeber gewesen /vnd noch sein sollest) vnrecht gethan /vnnnd dich deren wegen angelogen haben sol /vnuerantwort nicht lasse / Wie ich dann solche verantwortung /solang nicht verzogen haben wolt /da mich Leibs ehehafft vnnnd schwachheit /nicht daran verhindert hette.

Vnd sich dann solche dein Schmaheschrift /vngefehrlich auff nachfolgende Artickel erstreckt.

Als nemlich /Welcher solch dein offenbar handlung vnnnd das du hierinnen /gegen dem Stiffte Würtzburgk /wider dein pflicht vnnnd verwandnis gethan / oder dich vmb deines eigenen nutz willen /gebrauchen haben lassen sollest / Das derselb als ein Ehrloser /verzweiffelter /meyneidiger Bößwicht liege.

Item /das du den Stiffte Würtzburgk /vnd dessen Land vnd Rent /vor endlichen verderben erhalten /Welches du mit Danckschriften vnnnd Brieffen /von meinem G. D. von Würtzburgk vnd dero Ehrwürdigen ThumbCapittel zu beweisen haben /mit ferner berhümung /Wann jederman so wol /als du zum friden gerathen /das es mit den Fürsten /in kein solch weiterung kommen / Das du auch solchen handel /nit gern gesehen /vnnnd wer dasselbig von dir sage /das derselbig Ehrndiebisch auff dich liege ze.

Item

Item vnangesehen die Fürsten / Würtzburg / Bamberg vnnnd Brandenburg / im anfang des Kriegs einander vnter irer Fürstlichen Secreten / zugeschrieben haben solten / das ein jeder diener / bey dem Herrn / in des dienst er begriffen bleiben / vnnnd dienen solte / vnangesehen ob er des andern widerwertigen Herrn Lehenman were / Darumb auch derselbig / nicht solt angezogen werden / So habstu doch wider die Stifften nicht dienen / ratthen oder helffen wöllen / Wie du dann derwegen aus dem Landt geritten / mit langer erzelunge / wess du dich im Landt drinnen mit Kriegs sachen geübt vnnnd gebraucht / auch darzwischen dem Landt heraussen / vñ den darinn wonenden vom Adel / guts geschafft vnd ausgericht habst.

Itē / das du dits Kriegs / aufferhalb was dir mein G. D. von Würtzburg / vnnnd jr Fürstlich G. Ehrwürdig Thumb Capittel / on dein ersuchen / bitten oder begern geschenckt / vmb kein heller oder pfennig / nit genossen habst / vnd wer das sage / der rede nicht als ein ehrlich Man.

Item / da du wider die Stifft thun hetst wöllen / das du darzu gute gelegenheit / Nachdem du bis in 6000. Pferd vñ 50. Senlin Knecht / in bestallung damals gehabt hettest.

Item / das dein Herr der Marggraff hinein zum Kriegsuoelck kommen / Hertzog Heinrichen zu Braunschweig seine vngerathene Söne / wie du sie Ehrnrürisch dargibst / gezüchtiget / Darzu den löblichen Churfürsten zu Sachsen / den du vermessenlich auffrührisch nennest / sambt etzlichen Grauen / Herrn / vnnnd vom Adel todt geschlagen hab / vnd das man derwegen wol wisse / wer die rechten auffrührer im heiligen Reich sein / vnnnd was sie wider den fromen Kaiser anzurichten vorgehabt.

A iij

Item

Item /wer dich oder deine arme Leuth /aufferhalb
Hertzog Heinrichs zc. geplündert oder verderbt /der hab
gehandelt als ein schelm.

Item /das du nit dafür haltest /das ich die erforder-
ten erbhuldung / gegen deinen gewesenen Vnterthanen /
aus beuelch gethan habe.

Item /was guten willens die von Nürnberg zu denen
vom Adel tragen /das hab mein G. D. von Würtzburgk /
auff dem Reichstag zu Wormbs vor der Key. May. eig-
ner person /auch den Stenden des Reichs /nach notturfft
anzeigen /vnd austreichen lassen /welches sich bey Herr
Velte von Münster Ritter /vnd andern zuerkündigen sein
solle.

Das auch die von Nürnberg /alles Kriegs vn-
raths inn Deutscher Nation /anstifter vnd vrsacher sein /
Darumb du mich verantworten lassest /das ich mich iren
Prandmeister nenne /zc.

Das du auch /nach den wegen must gedenccken /wo
dein guthat /die du dem Stiffte Würtzburg gethan /nicht
anders solt bedacht werden /damit ein anderer auch /nit
viel behalten möchte.

Item /das ich vnd andere /als hungerige Mucken /
ob deiner narung gern Futter holen wolten.

Item /vnd letztlich /das du /deinem Herrn ehrlich
dienen /vñ dich kein scharren oder bochen irren lassen wöl-
lest /auch dich deinen Lebens pflichten nach /on mein vns-
terweysung /wol zuhalten wissest.

Nachdem ich auch /in meiner redlichen verwarungs
schriffte

schrift / niemand verschont haben sol / vnd dann dein Herr
noch Fürsten / Grauen / Herrn vnd vom Adel im Feldt
hab / möge ich mich zu denselben verfügen / vnd mein Holz
huppenwerck / selbst anzeigen / die mir dann mit gebür-
licher antwort / wol zu begegnen werden wissen / alles mit
weitern vnd mehrern / beschwerlichen ehrenrürigen anzü-
gen / Wie solch dein vnzimlich schmachschrift / weiter mit
sich bringt,

Vnd sag hierzu / wer dich vn̄ deine altfentzische vnd
arglistige Practiken zuuor nit kennet / auch dieser offenbar-
ren sachen / gelegenheit nit wesse / der möcht sich ob deinem
vnuerschembten lügenstraffen vnd bößwicht schelten / ent-
setzen / vnd deinen geschmierten verblenten worten / ein zeit
lang glauben geben.

Nachdem aber das alles / so ich in berürter meiner
verwarungs schriften angezogen / vnlangbar / sonder lauter
/ Klare / vnd offenbar am tage / auch im gantzen Reich
Landkündig ist.

So mus ja ein jeder Ehrliebender / so der warheit
fürsetzlichen nit widersprechen wil / schliessen vnd sagen /
das solch dein vnwarhaftig lügenstraffen / vnd bößwicht
schelten / vber dich vnd dein Person / selbst gehet / Wie dan
dein offenbare vnthaten vnd auffrürische handlungen /
dich als deines Herrn des Marggraffen heimliche Rath /
Stathalter / vnd in summa Oberster Redlinsfürer / selbst
vbern hals bezeugen / Darumb ich dir anderst nit auffer-
legt / dann was die offenbar vnd beweislich warheit ist /
Derhalben auch dich / vn̄ so du das widerspiel sagst / selbst
den verlogenen meinedigen Bößwicht sein / vnd bleiben
las / dich auch dafür achten vnd halten wil / wie du mich
mit vnwarheit / vnschuldig vnd lügenhaftig / inn deiner
schmachschrift angezogen hast.

Vnd

Vnd ist sich derenhalben wol zuerwundern / das du also vnuerschembt / vnnd vermessenlich schreiben / auch die fürgelegte beständige warheit / darauff scheltē darffst / das du dich zu den Vnchristlichen / Tyrannischen / Landfriedsbrüchigen handlungen / wider dein verwantnis / damit du dem Stifft Würtzburgē zugethan bist / vnnd zuerderbung gemelter Stifft / Lande vnd Leute / vmb deines eigenen nutzes willen / nit habst gebrauchen lassen / sonder dich wider alle Landkündige warheit frey öffentlich rhümen / du habst / meinem G. S. vnnd Herrn von Würtzburgē / dero Landt vnd Leut / vor endlichem verderben erhalten / Vnd da jederman als du / zum frieden gerathen hette / das es zu keiner solchen weiterung kommen / wie du dann solchen Krieg nit gern gesehen habst.

Dann du kanst es nimmermehr laugnen / noch mit der warheit widersprechen / wie du dich dann selbst öffentlich berümbt hast / das du ein einige vrsach seiest / das dein Herr / der Marggraff für Nürnberg gezogen / daselbst du nit allein / deinen nutz treffenlich vnd wol geschafft / Sonder auch in derselbige belegerung souiel handeln vnd practicirn helffen / das beide Stifft / Bamberg vñ Würtzburg dardurch schier vmb all jr Landt vnd Leut kommen.

Ich mus dir aber daneben dennoch beyfallen / in dem wo man deinem getrewen Rath / wie dann derselbig hernachmals im Werck ausbrochen / gefolgt hette / das es zu einem solchen thun / vielleicht nicht möcht gerathen sein / sonderlich in dem / das anfangs der sachen / vnnd nachdem der Rath im Stüblein zu Blassenburg allbereit beschlossen gewesen / du dich zu etlichen Herrn des Thumb Capitels zu Würtzburg gethan hast / vnnd du zu rettung des Vaterlands fürgeschlagen / sie sollen auff die weg gedencen / damit gelt vorhanden sey. Dañ dein Herr den Marggraff

graff meynende / mus gelt haben / Es werde sonst dem
Stift vbel gehen. Dargegen du gefragt worden / aus
was vrsachen / oder warumb / Man hab doch mit deinem
Herrn / in vngütem nichts zuthun? Aber du geantwort /
Dein Herr mus gelt haben / darauff sol man bedacht sein /
es werde dem Stift sonst nit wol gehen / der Teuffel wöll
es also haben / mit dieser vormeldung: Der Stift Würtz-
burg / könne Lilffmal hundert tausent gülden wol geben /
Du wissest auch selbst die wege / das der Stift solche sum-
ma / in drey Jaren / one sondern schaden / wol erlegen köns-
te vnd möchte zc. Wer wolt nun sagen / Dieweil es der
Teuffel ye also haben wölle / das du ime seine botschafft nit
getrewlich geworben vnd ausgericht? oder das du dein
Vaterlandt vor endlichem verderben / wie du dich felscha-
lich rhümeest / nicht gern verhüttet hettest? Denn es ye ein
schlecht ding: Einem / dem man weder heller noch pfen-
nig schuldig ist / on eyniche vorwirckung / oder erhebliche
rechtmessige vrsach / Lilffmal hundert tausent gülden zu-
geben / oder eines Landfriedbrüchigen vberzugs / vnschul-
diglichen zugewarten. Ich sag das du einer verehrung
wol wert bist / du must aber die Müntz recht lernen kennen.

Aus dem Judicir nun / ein jeder Ehrliebender / ob du
nit hierdurch / den Stift / als dein Vaterlandt / trewlich
gemeint vnd erhalten / oder aber felschlich / böflich vnd
schendlich verpracticiert vnd verraten hast? Darumb
magstu dich an statt deiner nichtigen / vnwarhafften ent-
schuldigung / als ob du / diesen Krieg nit gern gesehen / sol-
licher deiner handlung / mit Judas wol rewen vnd beküm-
mern / vnd sagen: Du habst deinen fromen Herrn den Bis-
schoff zu Würtzburg / vnschuldiglich verraten. Dann als
dir solcher getrewer fürsschlag / mit den Lilffmal hundert
tausent gülden zu rück gangen / hastu es dahin helffen rich-
ten / Da anderst obgemelte beide Stift (vnangesehen sie
mit deinem Herrn in vngütem nichts zuschicken noch zu-
schaffen

B

schaffen

schaffen gehabt) nit haben zu grunt vberzogen /vnnnd an
Landt vnnnd Leuten verderbt wöllen werden / Das sie zu
im ins Leger schicken /vnd also aus zwang vnnnd betrang
nis /vmb vnerhebliche vnnnd vnerschwingliche vortrege
ansuchen /vnd deren genottrant /vnd mit höchsten besch
werden eingehn müssen / Darunter du dann dein selbst nit
vergessen /sonder das spiel dahin gekartet /vñ dich im han
del dermassen auffgeworffen hast / das man die befürde
rung der vertrege bey dir allein suchen /vnnnd darunder dein
Liedlein singen müssen / Wie du dann hochgedachten mei
nen G. D. von Würtzburg dahin gebracht / das sein F.
G. ein sondern vertrag mit dir annemen / etzliche vil Dör
ffer / mit allen iren zugehörungen schencken / deine Lehen
güter frey machen /vnd etliche Tausent gülden an golt / so
du iren F. G. schuldig gewesen / nachlassen müssen / Vnnnd
solche finantzerey ist dennoch / deinem berhümen nach /
deinenthalben vnersucht vnnnd vnerfodert / oder vnbegert /
freywilligklich vnd zu gnediger danck sagung vnd belonüg
deiner altfentzischen geschwinden /vnd listigen Practiken
geschehen / Ja der teuffel wolts glauben / das meinem G.
D. von Würtzburg so wol damit gewesen were / Dersel
ben Land / Leut so freywilligklich /vnnnd ongenotdrangt
weg zuschencken. Es ist aber alwegen das giffit mit gelauf
fen /vnd darunder gemischt gewesen / Wann iren F. G. et
was beschwerlichs darunder fürgefallē / so sein die trutzis
ge schreiben / von stundan geschmidt /vnnnd auff dem wege
gewesen. Wo dem oder ihem / deinem begeren nach / nicht
volg geschehe / so sollen die vertrege nichts sein / also / das
man meinem G. D. von Würtzburg / allwegen den Kolben
zu dem schilt gelegt /vnd der vberzug gedroet worden ist /
Naben ire F. G. das entlich verterben / der armen vnschul
digen vnterthanen nit wöllen sehen / So haben seine F. G.
dein /vnd deines Herren Liedlein singen müssen. Ob
dem nun also / das es freywilligklich /vngezwungen vnd vn
gedrungen /

gedrungen /selbs zu Haus vnd Hoffheim getragen heis /
oder abgenötigt sey / das hat ein jeder gerings verstands
leichtlich zuermessen. Du hast dichs auch /mit den Wische
weyern /die Seligenstetter Sehe genant /die du gen Kör
nach ziehen woltest /deren in allen zuuor ergangenē hand
lungen nit gedacht gewesen /wol zuberichten /mit was bes
troung du dieselben /vber alle beschehene vertrege /meinem
G. W. von Würtzburg abgenötigt hettest / Vnnd darffst
dannoch /so vermessenlich vnnd vnuerschembt schreiben /
welcher sag /das du dis Kriegs vmb ein heller oder pfenz
ning /vil oder wenig genossen habst /das er nit rede /als ein
ehrlich Mann : Es werdens ja der armen Leut Diebe /das
du inen zu irem verderben /abgetrungen /vnd den Hoff zu
Kimper /voll gehabt hast /auch die glocken in der Kirchē /
vnd dergleichen nichts darvon reden /Aber die armen leut /
kñnnen es nit verschweigen.

Das du dann zu mehrer beschöpfung /deiner Blut
dürstigen bösen handlungen vermeldest / Wiewol die Für
sten Bamberg /Würtzburg vnd Brandenburg /vnter iren
Fürstlichen Secreten einander zugeschrieben /das ein jeder
diener /in dem dienst er begriffen /bleiben vnd dienen sol zc.
So habst du doch in diesem handel wider die Stifft nicht
dienen /rhaten /oder helffen wöllen /sonder seiest deren we
gen /aus dem Landt gezogen /vnd dich in andern Kriegs
handlungē gebrauchen lassen /mit vil mehrer berhümung /
wo du wider die Stifft thun hetst wöllen /das du gute ge
legenheit /auch ein grosse summa Reutter vñ Knecht /dar
zu gehabt hettest /zc.

Was nun die Fürsten einander hin vnd wider zuge
schrieben haben /das las ich bestehen / Ich bin aber hirinn
soniel bericht / das nit on ist /das Bamberg vnnd Würtz
burg /irer beiderseits diener halb /angeregter massen zusa
men

B ij men

men geschrieben haben. Das es aber gegen deinem Herrn dem Marggraffen auch geschehen sey / Kan ich nit erfahren: So weis man wol / nachdem du deinen mutwillen vnd eigennützigē practiken im Landt zu Francken / wol geübt vñ getriben gehabt hast / auch andere mehr gehorsame Stende des Reichs / Landfriedbrüchiger weis herumb gerückt worden / Aber die Key. May. vnser aller gnedigster Herr / zu dempffung solcher Tyranny / ein namhaft Kriegervolck zusammen gebracht / das du dich aus dem staub gemacht / den Mantel dem winth nachgehengt / vñ ein lange wolgeferbte entschuldigung Schrift / höchstgedachter Key. Maie. fürbringen hast lassen / darinn du jr Kaiserlich Maie. mit geschmierten erdichten worten / vnd viel herfür gezogenen vrsachen vberreden hast wollen / das du zu diesem Krieg nit gerathen / auch weder hilff / rhat oder that darzu gethan habst. Aber wie du mit solcher nichtigen entschuldigung bestanden / das bistu in guter erfahrung.

Dergleichen Fuchsschwentzerey / hastu auch gegen meinem G. D. von Würtzburg getrieben / vñnd ire F. G. mit viel geschmückten worten / vnd blossen entschuldigungen dahin bereden wollen / als ob du wider ire F. G. dero Stiff / Landt vnd Leut nie gethan noch gehandelt / sonder denselben vor entlichem verderben verhüt habst.

Wie sich nun solche deine schmeichlerische / heimdückische Schrifften zu denen schreiben / die du zu vielmalen an deinen Herrn / auch etzliche vom Adel vñnd andere gethan hast / darinnen du iren F. G. nit der ehren gönneest / das du ire F. G. ein Bischoff / oder deinen Landsfürsten oder Lehenherrn / Sonder hönischer / spöttlicher vnd verechtlicher weis einen Pfaffen nennest / reimen thut / Vnd wie ehrlichen dir / solche widerwertige schreiben / so auff vnd darzu legen sind / anstehen / das gib ich einem jeden ehrliebenden zu bedencken /

bedencken / So hastu auch aus den Sechsischen Landen
heraus geschriben / so der vertrag zwischen deinem Herr-
ren dem Marggraffen vnd den Bischoffen / wie du sie ver-
echtlich nennest / nicht gefunden / das du etzlich Tausent
Pferdt / vñ ein grossen hauffen Knecht / heraus ins Land
füren wöllest. Item in einem andern schreiben / das die
Pfaffen das geloch bezalen müssen. Ob du nun dem
Stift zu gutem / Wie du dich erdichter weis rümeest / dar-
innen im Landt gewesen / oder was sie sich guts / hierinnen
zuuersehen gehabt haben vñd noch / Das geben solche
deine schreiben zu erkennen.

Was du dich dann / der Durchleuchtigsten / Durch-
leuchtigen Hochgebornen Fürsten vñd Herren / Wey-
landt Hertzog Moritzen zu Sachsen / Churfürsten zc.
Nochlöblicher gedechtnis. Desgleichen Hertzog Hein-
richs zu Braunschweigs / meiner Gnedigsten vñd G. F.
vñd Herren halben / leichtfertiger / verechtlicher weis /
rhümen thust / mit langer erzehlung / vñd rhümsichtigen
worten / der treffenlichen Kriegs thatten / vñd erlangter
siege / die dein Herr vñd du / gegen beiden hochermelten
Chur vñd Fürsten darinnen im Landt erhalten / Das las
ich hochgedachten Fürsten Hertzog Heinrichen von
Braunschweig / die Graffen / vom Adel / vñd viel Ehr-
bender Leut / so am besten wissen darvon zureden / verant-
worten / die dann neher darbey gewesen / als du.

Dann man weis wol / was du für ein hefftiger böser
Krieger bist / Ja wenn es mit bösen listigen vñd geschwin-
den Practiken / vñd meutereyischen anschlegen ausgericht
were / so möchstu wol ein Obersten geben / So dörrffst du
dich auch / der ergangnen Schlachten / soniel nit rhümen /
Dann man dich alwegen ehe zu Dannouer hindern offen /
oder zu Braunschweig auff der Gasterey / dann bey dem
treffen funden hat. C Mit

Mit was ehren dir nun gezimbt / das du solche hoch-
löbliche Chur vñ Fürsten / als theure Welden / die auch der
gantzen Christenheit / so inen Gott / das leben gegönt / ge-
gen iren widerwertigen / nit ein geringer trost gewesen we-
ren / mit so vnuerschembter leichtfertigkeit angreiffst / dich
ires tödtlichen abgangs erfreuest / vnnd als vngerathene
Landfriedbrecher vnd auffrührer nennest / Da frag alle
Ehrliebende Menschen vmb / Dieweil solch irer Chur vnd
F. G. abgang von vielen Potentaten / auch hoch vnnd ni-
dern Stenden / des heiligen Reichs vnd andern Nationen /
als ein hoher verlust / hertzlich betawert geklagt worden
sind / Darumb du auch iren Chur vnnd Fürstlichen Gna-
den / hochlöblicher vnnd gutter gedechtnis / welche wider
dich / vnd dein / als zum Raub / mord / plündern vnd verhe-
rung Landt vnd Leut / Empörische Rott / anders nichts
gehandelt / Dann was sie zu erhaltung / fried / ruhe / vnnd
einigkeit / im heiligen Reiche / vermöge des ausgekündten
Landtfriedens / vnd Ausgangener Key. Cammergerichts
Mandata zuthun schuldig gewesen seind / mit solcher deis-
ner vnwarhafften auflage / gewalt vnd vnrecht thust. Ich
versehe mich auch du werdest deines Seydenspinnens / so
du Hertzog Heinrichen zu Braunschweigk / vnd seiner F.
G. vnterthanen / deinem berhümen nach / gethan hast / gu-
ten lohn empfaben / vnnd dich deines daran empfangenen
nutz / vnd guten ruffs / wenig zuerfrewen haben.

Ich halt auch gantzlich dafür / da du anderst noch
soniel ehrlich gemüts bey dir hast / das du dich / neben deis-
ner Noth nit wenig schemen / ja zum höchsten beschweren
soltest / das die Key. Maie. nun mehr vor langem / in aller
gnedigste vnnd gründliche warhaffte erfahrung kommen /
wer die auffrührer im Reich gewesen / vnnd noch sein / die
wider ire Key. Maie. allerley geschwinde böse Practiken
angericht haben / vnnd noch teglich mit vmbgehen / Dar-
umb

umb du es zu einer losen nichtigen beschönung / auff andere
nicht dencken darffst.

Das ich dann deine hinderfessen zur Erbhaltung ge-
fodert / des trag ich kein schewens / hab es aus krafft meis-
nes ampts / vnd habender bestallung gethan / Dessen auch
mehr dann genugsame vrsach / auch gut fuge vnnnd recht
vnnnd austrücklichen beuelh gehabt / das mir im fall der
not / nit gelaugnet würdt / Weis es auch / nach gestalt der
sachen / vor Gott vnd einem jeden Ehrliebenden Mensch-
en / wol zuuorantworten / So weis ich auch wol / das
ich ein armer vom Adel / vnd nicht so reich als du / Aber so
hungerig bin ich nit / das du mich gleich zu einer mucken
achtest / das ich deines futters begere. Dann ich zu Gott
dem Allmechtigen verhoffe / es soll mir mein armuth / die
ich one rham / mit ehren hab / so glücklich vnnnd wol gedei-
en / als dir dein berühmter grosser Reichthumb / An wels-
chem du billich für einen vom Adel / dich benügen haben
lassen sollest. Das es dir aber jetzt / mit solchem deinem
Reichtumb / nit nach deinem willen gehet / magstu in bus-
sen greiffen / vnnnd die vrsachen desselben heraus nehmen /
Darumb du dasselbig Schelmen schelten / auch billich im
busen behalten hettest.

Das du dann vnter andern deinem holhüppen / die
von Nürnberg antastest / als ob sie alles Kriegs oder vns-
raths inn Teutscher Nation / anstifter vnd vrsacher sein /
vnnnd das man vor hundert Jaren gewust / was freunds-
schafft vnnnd gutten willens Sie zu denen vom Adel tra-
gen / vnd dich derhalben auff meinen G. D. von Würz-
burgk / Welch jr S. G. solches auff dem Reichstag zu
Wormbs öffentlich an tag geben haben soll / auch Herr
Veltin von Münster Rittern / vnnnd andere ziehen vnnnd
beruffen thust / Das las ich mich auch nicht bekümmern /

C ij zweiffel

zweiffel auch nicht / was gemelte von Nürnberg / dieser
vnd anderer auflage halber / hiebevor inn ihrem offenem
Auschreiben / gegen dir nit verantwort haben / das irer
Ehren halb genug ist / es werde von inen noch beschehen /
So hab ich auch das mein G. D. von Würtzburgt / die
von Nürnbergt also tractirt haben sol / keinen grunt oder
bericht erfahren mögen.

Aber wiewol ich deiner losen vnnnd holhüppischen
sachen / kein kuntschaffter sein wil / auch darumb nicht da
bin / ob vnd hochgemelte löbliche Chur vnd Fürsten / oder
die von Nürnberg / deines schmeblichen / vergifften / vnnnd
vnadelichen nachredens zuuerteydingen. Dieweil jr Chur
vnd F. G. auch sie / ein jeder sein notturfft wol zuuerthei-
dingen wirt wissen / So hab ich doch deinen arglistigen
dücken / vnd geschwinden practiken / damit du vermeinst /
die Leuth / deinem gebrauch nach / in einander zuhetzen /
weiter nach zuforschen / nit vnderlassen / Kan aber an kei-
nem ort befindē / das solchen deinem fürgeben einicher bey-
fall geschehe / Wie dann die von Nürnberg selbst nichts
darumb wissen. So befinde sich bey Herr Veltin von
Münster / das er dazumal nicht zu Wormbs gewesen / auch
von den angezogenen handlungen / weder wenig noch viel
wissens haben. Darumb du hierinnen abermals / auff vn-
gegründten nichtigen vnd erdichten worten / vnnnd der vn-
warheit bestehen bleibest ze.

Das ich aber neben beiden hochlöblichen Fürsten /
als Bamberg vnnnd Würtzburg / auch der Stadt Nürn-
berg / des Brantmeister amts halben zugethon bin / des
thue ich mich / wiewol ich sonst mein bestallung allein / von
meinem G. D. von Würtzburg habe / nit schemen / trüg
es auch gar kein schew / da ich gleich von der Stat Nürn-
berg / allein mein besoldung hette / als wenig als andere
Grauen /

Grauen / Herrn / Ritter vñ Knecht / deren ein gutte anzal /
auff diesen tag / vnd mit ehren / in irer besoldung sein / Vn-
gezweiffelt / wann sie die von Nürnberg / einichs vnehrlich
en stücks / plackerey / mordbrennerey / oder anderer Land-
fridbrüchigen thaten / wie du vnnd deines gleichen offent-
lich vberwunden vnd bezeugt weren / Solch ehrlich leut /
dafür du mich gewiszlichen auch achten sollest / Würden
inen bishero / vnnd sonderlich in diesem Krieg nit gedient
haben / oder noch dienen / Viel weniger das sich die Röm.
Kön. Maie. vnser aller G. D. neben den löblichen Chur
vnd Fürsten / irer wurden so hefftig angenommen haben.

Das du dann letztlich meldest / du wöllest deinem Herr-
ren ehrlich dienen / vnnd dich darinnen kein scharren oder
pochen irren lassen / das du dich auch / deinen Lehenspfl-
ichten nach / on mein vnterweisung wol zuhalten wissest /
Solchs las ich geschehen / Du must aber gar ein Seltzas-
men Schulmeister gehabt haben / der dich dein Leben ver-
wandtnis zuerkennen vnd zuhalten / nit besser vnterricht
hat / Dann wie deine thaten vnnd handlung bishero aus-
gewisen / vnd noch offentlich bezeugen.

Das auch dein Herr / noch Fürsten vnd Graffen /
Herrn / vnd vom Adel / im Feldt hab / Das mus ich auch
geschehen lassen / weis auch mit jr keinē in vngutem nichts
zuthun. Da ich aber von irer einem / was stands der were /
an ehren angetast vnd angegriffen würde / wie mir von dir
felschlich / lügenhafftig / vnd wider ehr vnnd billigkeit ges-
chehen ist / So soltu mich dafür halten / das ich dasselbig
meiner ehren notturst nach / vnuerantwort auch nit blei-
ben lassen wolte.

Vnd wer dir dennocht ehrlicher vnnd bas angestan-
den / wo du als ein geachter vom Adel / also Doch vnnd
E ij nidere

nidere Stende / an ehren angreiffen / odder antasten hetst
wöllen / oder etwas vnehrlichs auff jemand gewüste / das
du dasselbig / nit in winckeln vnnd zu rüch / sonder an orten
vnnd enden gethan hettest / da ein jeder sein ehr zuuerant
worten gehabt hette / vngezweiffelt / du würdest solchen
bescheid funden haben / oder noch finden / das du dich sol
lich deines heimdückischen lesters / billich schemen müste.

Du darffst auch sollich dein schmehen / mit mir / vnd
darumb nicht beschönen / das ich inn meiner verwarungs
Schrift / deine thaten vnd handlungen etwas angezogen
hab / des ich doch lieber wolt vbrig gewest sein / Es hat
mir aber meiner Amptsbestallung / vnnd deiner offenbaren
am tag ligenden bösen vnerhörten thaten nach / gezimbt
vnd gebürt / Welche dem so vnwidersprechlich vnd Land
kündig sind / das es weiter zeugens oder ausfürens nicht
bedarff / Auch da einer dessen inn einem zweiffel stünde /
Solches alles aus Key. vnd Kön. Maie. / auch des löb
lichen Churfürsten aus Sachssen Erklärung vnd vorwas
rungs Schrifften / Desgleichen der vereinigten Stende in
Francken / im Truck ausgangen Ausschreiben / nach aller
notturfft zufinden hat / Darumb du mich an deinen Wer
ren dero wegen nit weisen darffst.

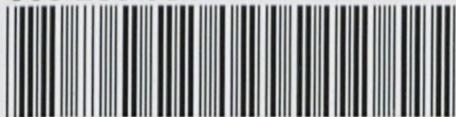
Vnnd wiewol ich die tage meines lebens / mich mit
dergleichen Schrifften einzulassen / nie bedacht gewesen /
So hab ich doch / diese meine warhaffte gegründte verant
wortung / meiner ehren notturfft nach zuthun / Vnnd da
mit meniglich derselben wissen trage / nit vnterlassen / noch
die verhalten können. Geben vnter meinem hiefür
gedruckten Insigel / Montags Dilarij / den 16.
des Monats Julij / Im Funffzehens
hundert vnd Vierundfunff
tzigsten Jare.

Pon Wd 751

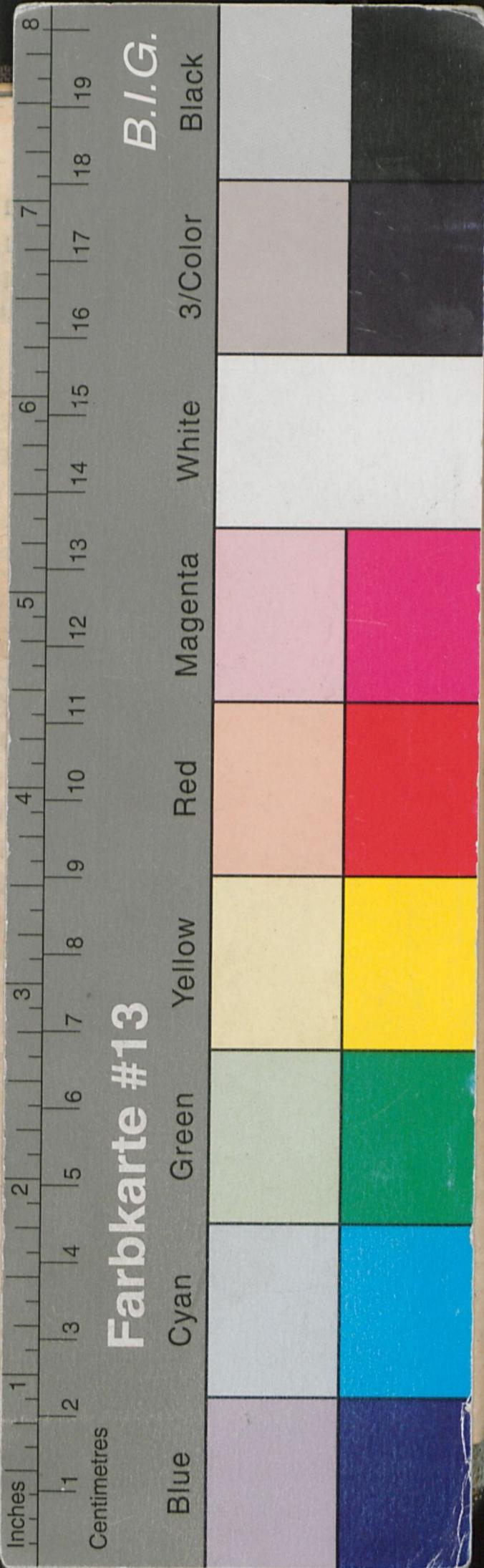
ULB Halle

3

003 280 934







h. 64, 17. 2

No. 19.

1

Warhaffte vnd gegründte Antwort: mein Georg

Ditten zum Fürstenstein / der vereinigten Stende in Francken gewesenem Brandmeisters / Auff Wilhelmen / der sich nennt von Grumbach / Ehrenrürige / leichtfertige / schmahe vnd lasterschrift / so er vnterm Dato Montags nach Margarethe nechst verschießenen LIII. Jars / auff mein zuvor / an ine Rechtmessige vnd hoch verursachte verwarungs Schrift / vnuerschembter weis vnd wider die offenbare warheit / an mich hat ausgehen / vnd an tag geben lassen.



M. D. LXIII.

2